

RATGEBER FÜR OBLEUTE



Teil 2

EHRENGÄSTE (FORTSETZUNG)

Bei Bezirksmusikfesten, Generalversammlungen usw. – also bei hochrangigen Veranstaltungen im Blasmusikbereich – kann (soll) die Begrüßung hoher Vertreter der Blasmusikverbände (Pkt. 16, Pkt. 17 der Gästeliste) gleich nach den Vertretern der Politik erfolgen. In Tirol wird die Begrüßung der hohen Geistlichkeit (Bischof, Abt) häufig an erster Stelle vorgenommen.

Die folgende Gästeliste kann auch für eine Begrüßungsreihenfolge herangezogen werden.

1. Landeshauptmann
2. Geistlichkeit
3. Landtagspräsident
4. Regierungsmitglieder (Minister, Staatssekretäre)
5. Landesräte
6. Landtagsvizepräsidenten
7. Nationalräte
8. Bundesräte
9. Landtagsabgeordnete
10. Landesamtsdirektor
11. Militärkommandant
12. Landespolizeidirektor
13. Bezirkshauptmann
14. Bürgermeister
15. Gemeinde- bzw. Stadträte
16. Vertreter von Landesverbänden (Blasmusikverband, Rotes Kreuz, Feuerwehr, ...)
17. Vertreter von Bezirksverbänden
18. Vertreter der Wirtschaft
19. Vertreter der örtlichen Institutionen und Vereine
20. Presse und Medien

Wenn ein wichtiger Ehrengast vergessen worden ist, soll die Begrüßung im Laufe des Programms nachgeholt werden. Es kann auch hilfreich sein, wenn einige Vereinsmitglieder damit beauftragt werden, schon vor der Begrüßungsrede herauszufinden, wer von den Ehrengästen anwesend ist (Notizzettel).

ANSPRACHEN (GRUSSWORTE)

Für die Reihenfolge der Redner gilt die oben angeführte Faustregel in umgekehrter Folge, also „rangniedrigere“ Personen vor „ranghöheren“ Personen. Man könnte somit die Begrüßungsliste von unten nach oben (Pkt. 19 bis Pkt. 1) als **Rednerliste** verwenden.

In der Ausgabe 4/2013 wird der Ablauf eines LANDES-ÜBLICHEN EMPFANGS behandelt. ■

erschienen in BiT 3/2013